



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Waffenrecht pragmatischer gestalten statt verschärfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die geplanten Waffenrechtsverschärfungen im Bundesrat abzulehnen und sich für eine pragmatische Ausgestaltung des Waffenrechts in Deutschland und somit auch in Bayern einzusetzen.

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass Deutschland mit Abstand die schärfsten Regulierungen bezüglich Erwerb und Besitz von Waffen für seine Bürger hat. Die strenge Reglementierung in Deutschland hat im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, welche, wie beispielsweise die Tschechische Republik, die einen deutlich liberaleren Weg geht, nur viel Verwaltungsaufwand für deutsche Behörden mit sich gebracht.

Der Landtag stellt ferner fest, dass von bayerischen Legalwaffenbesitzern keine Gefahr ausgeht und die zahlreichen Kontrollen gezeigt haben, dass die bayerischen Waffenbesitzer sehr verantwortungsvoll mit dem ihnen anvertrauten Recht auf Erwerb und Besitz von Waffen umgegangen sind.

Der Landtag missbilligt die geplanten Verschärfungen durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. Die zahlreichen Traditionsschützen- und Sportschützenverbände sowie die Jägerschaft in Bayern werden durch die geplanten Änderungen in ihrer Ausübung unnötig beeinträchtigt.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, die geplanten Waffenrechtsverschärfungen in folgenden Punkten zum Wohle bayerischer Vereine und Waffenbesitzer abzuändern:

- Transparente Regelungen zur waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung
- Bedürfnisnachweis für Sportschützen durch 10 Schießtermine vor Erteilung bzw. Eintrag in die Waffenbesitzkarte
- Kein Magazinverbot bei Lang- und Kurzwaffen für Sportschützen und Beibehaltung des freien Zugangs
- Beibehaltung der bisherigen Regelung bei historischen Waffen und Vorderladerwaffen
- Beibehaltung der bisherigen Definition von wesentlichen Teilen einer Schusswaffe
- Beibehaltung der bisherigen Regelung bezüglich Salutwaffen
- Beibehaltung der bisherigen Regelung für deaktivierte Waffen
- Kein Verbot von Blankwaffen im Rahmen von Jagd und Traditionspflege

Begründung:

Die geplanten neuen Regelungen zum Waffenrecht, welche auf der EU-Feuerwaffenrichtlinie basieren, gehen unnötig weit über die bereits bestehende Reglementierung hinaus. Zahlreiche Sportschützen-, Traditionsschützen- und Jägerverbände warnen vor den Auswirkungen und der damit einhergehenden Kriminalisierung von Legalwaffenbesitzern und bezweifeln die Sinnhaftigkeit der geplanten Maßnahmen. Ferner gehen andere europäische Länder den Weg der Liberalisierung im Waffenrecht, wie beispielsweise die Tschechische Republik, an der wir uns ein Beispiel nehmen sollten.